

Plädoyer
für ein neues
DEMOKRATIE- und
RECHTS-Konzept

Kurzfassung

(nicht nur für die Bundesrepublik Deutschland)

des

PERSPEKTIVE
ohne Grenzen e.V.

PERSPEKTIVE ohne Grenzen e.V.

FeringasträÙe 12 a

85774 München-Unterföhring

Telefon: 089 – 416007 – 21

Mail: info@d-perspektive.de

www.d-perspektive.de

Inhaltsverzeichnis	Seite
Vorwort	3
Einführung	4
1. Teil: Der Status Quo führt zu nichts – Steuer-, Wirtschafts-, Finanz- und Sozialpolitik sind nicht mehr auf staatlicher Ebene vereinbar	6
A. Kapital kennt keine Grenzen	
B. Sozial- und Wirtschaftspolitik in der Sackgasse	
C. Systempolitik am Ende	
2. Teil: Die alte Sicht der Wirklichkeit – die Systemdiktatur der Parteien	9
Der 2. Teil des <i>Demokratie- und Rechtskonzepts</i> ist dem deutschen Grundgesetz gewidmet. In ihm werden zahlreiche Details der Geschichte und Grundlagen des Grundgesetzes dargestellt sowie auf mannigfache Verstöße gegen dieses eingegangen.	
Vom Gedanken getragen, dieses Konzept nicht nur für die Bundesrepublik Deutschland publik zu machen, sondern allen Bürgerschaften dieser Welt Mut zur Selbstbestimmung zu vermitteln, haben wir in dieser Kurzfassung auf diesen (wenn auch wichtigen!) Teil verzichtet und lediglich die Überschriften der einzelnen Kapitel aufgeführt. Auf unserer Website finden Sie auch das vollständige, mit vielen Fußnoten vertiefende „ <i>Plädoyer für ein neues Demokratie- und Rechtskonzept</i> “.	
3. Teil: Die neue Sicht der Wirklichkeit – gelebte Demokratie von unten nach oben	10
A. Die Notwendigkeit eines neuen Demokratie- und Staatsverständnisses	10
B. Kompetenzerweiterung zugunsten der Bürgerschaften	11
C. Demokratisches Selbstbestimmungsrecht auf kommunaler Ebene – das konkrete Modell einer lebhaften Demokratie	12
1. Begriff der Bürgerschaft – <i>Demos</i>	
2. Allumfassendes Selbstbestimmungsrecht der Bürger	
3. Delegation bei überörtlichen Angelegenheiten	
4. Gesetzgebung der Regionen – überörtliche Interessen	
5. Gesetzgebung der Länder – überregionale Interessen	
6. Gesetzgebung des Bundes – länderübergreifende Interessen	
7. <i>Delegatiokratie</i> -Prinzip – eine übersichtliche Darstellung	
8. Demokratisch legitimierte und unabhängige Justiz – von unten nach oben	
9. Das neue Justizwesen – eine übersichtliche Darstellung	
D. Die Folgen einer derart gelebten Demokratie	19
Entwurf einer Verfassung als Grundlage der alternativen Konzepte des PERSPEKTIVE ohne Grenzen e.V.	20

Zum weiteren Studium bieten wir auf unserer Website www.d-perspektive.de und in weiteren Broschüren:

- Das Grundkonzept
- Plädoyer für ein neues Steuer-, Wirtschafts- und Sozialkonzept
- Plädoyer für ein neues Bildungskonzept
- Plädoyer für ein neues Gesundheitskonzept
- Die Lösung der EURO-Krise – eine völlig neue Sichtweise

Vorwort

Wie gestalten und organisieren die zwischenzeitlich ca. 7,5 Mrd. Menschen auf diesem Planeten ihr Zusammenleben und wer bestimmt die Spielregeln? Sind die rund 200 auf der Weltkarte ersichtlichen Staaten die 'richtige' Organisationsform? Und können wir darauf vertrauen, daß die politischen, ökonomischen und religiösen Führer dieser Staaten uns in eine prosperierende (und menschen-)freundliche Zukunft führen?

Es ist leicht, diese Fragen lapidar beiseite zu wischen und die göttliche Vorsehung oder den Lauf der Geschichte für unaufhaltsam zu erklären. Viel schwerer ist es, diesen Fragen standzuhalten und den Versuch zu unternehmen, hierauf tatsächlich Antworten zu entwickeln. Möglicherweise fällt uns dies deshalb so schwer, weil jahrhundertelange Indoktrinationen durch geistige und weltliche 'Führer' dafür gesorgt haben, daß wir uns diese Fragen erst gar nicht (mehr) stellen – mit fatalen Folgen, wie uns ein nüchterner Blick auf und in die Welt schnell klarmacht. Konzentration von Reichtum und Macht, sinnlose Kriege oder die schonungslose Ausbeutung von Ressourcen können wohl kaum 'im Sinne des Erfinders' (gewesen) sein. Es ist daher Zeit, die Formen der Organisation menschlichen Zusammenlebens nicht nur zu hinterfragen, sondern gangbare Alternativen zu finden und zu leben. Aber weder Ideologien/Religionen noch (Super-)Staaten werden uns dabei helfen; vielmehr bedarf es der Rückbesinnung darauf, was eine Gemeinschaft ausmacht. Dörfer, Kommunen und Regionen werden die heutigen Macht- und Herrschaftsverhältnisse umkehren müssen, um die Demokratie wieder vom Kopf auf die Füße zu stellen.

Aber zuerst gilt es, uns von einem Mythos befreien, dem Mythos, daß nur ‚die da oben‘ wissen, was gut und richtig für uns ist. **Wir sollten heute damit anfangen.**

Frank Amann

„Die Großen sind nicht durch sich selbst groß, sondern durch die anderen, durch alle die, denen es ein Entzücken bereitet, sie als groß zu erklären. Durch vieler Leute Würdelosigkeit entsteht diese eine überragende Ehre und Würde. Durch vieler Leute Kleinheit und Feigheit entsteht diese auf einem Punkt angehäuften Summe von Größe und durch vieler Leute Verzicht auf Macht diese gewaltige Macht. Ohne Gehorsam ist der Befehlshaber und ohne Diener ist der Herr nicht möglich.“

Robert Walser, Vorwort zu ‚Johannes‘

Einführung

Gibt es eine Alternative zur parteiengelenkten Scheindemokratie?

Die etablierten Kräfte – Parteien und Gewerkschaften, Kirchen und Konzerne – beantworten diese Frage mit einem klaren „NEIN“.

Diesen Kräften wollen wir jedoch keinen Glauben schenken, denn gerade sie sind die Profiteure des gegenwärtigen Systems und leben auf Kosten der Sozialgemeinschaft wie die Maden im Speck, wohingegen immer mehr Menschen verarmen und „vor die Hunde gehen“.

Es gibt sie nämlich, die Alternative zur parteiengelenkten Scheindemokratie, welche die Reichen nicht noch reicher und die Armen nicht noch ärmer werden läßt.

Das Stichwort heißt dabei **Regionalisierung**. Lesen Sie in diesem Plädoyer unseren Lösungsvorschlag für die Etablierung demokratischer, unabhängiger und leistungsstarker Regionen.

Leider sind die meisten Menschen der Ansicht, daß man dieses todkranke System namens ‚Bundesrepublik Deutschland‘ wie auch andere Länder nicht mehr retten könne und sich lieber mit schönen Dingen beschäftigen solle. Dabei wird jedoch übersehen, daß sich durch Nichtstun und Aussitzen gar nichts bewegen wird, außer daß die Nutznießer des Systems immer ungenierter ihre Vorteile abgreifen. Andere wiederum sagen, daß es von Generation zu Generation ein bißchen besser werde, bis der Mensch schließlich zur Einsicht gelange.

Dem können wir uns, wenn wir die Entwicklung der Lage in Deutschland, der EU und weltweit betrachten, ebenso wenig anschließen. Dies ist kein evolutionärer Prozeß, der von alleine Änderungen hervorbringt; das System ist von Menschen gemacht und kann auch nur durch uns Menschen geändert werden.

Die Teilhabe jedes Einzelnen an der Gesellschaft und dem politischen Prozeß ist Grundbedingung dafür, daß überhaupt von einer Evolution der Menschheit gesprochen werden kann.

Es handelt sich daher um keinen Eingriff, sondern um **die Übernahme von Eigenverantwortung**.

Demokratie ist eine Mär – sie zerbrach wie Glas, bevor sie begann.

An ihre Stelle trat – nicht nur in der Bundesrepublik – eine institutionelle *Parteiendiktatur*, die seither sukzessive ausgebaut und systematisch verfestigt wurde. Kein Bereich des öffentlichen Lebens, der nicht parteipolitisch besetzt und kontrolliert wird – Medien, Rechts- und Finanzwesen, Bildung, Wirtschaft, Logistik, Transport, Bauwesen, Energie sowie Post- und (Tele-)Kommunikation, selbst Lotterien und weite Teile der Industrie.

Wir überschreiten mit unserem „*Plädoyer für ein neues Demokratie- und Rechtskonzept*“, ganz bewußt eine systemimmanente Linie. Es ist auf Aufklärung und wirkliche Demokratie bedacht – nicht irgendwann, sondern jetzt.

Betrachten wir zunächst im **ersten Teil**, daß unsere *Politiker und Wirtschaftswissenschaftler mit ihrem „Latein“ am Ende* sind und beleuchten dann im **zweiten Teil** die mannigfachen *Verstöße der Parteien gegen das Grundgesetz*. Im **dritten Teil** schildern wir unsere Alternativen, die leistungsstarke Regionen mit einer lebhaften Demokratie hervorbringen können, *eine Demokratie für Menschen und zwar von unten nach oben*, nicht umgekehrt.

Wirkliche Demokratie kann nur auf lokaler und regionaler Ebene gelebt werden, da jede demokratische Entscheidung zum einen die Kompetenz der Entscheider, zum anderen die Betroffenheit von den Folgen einer Entscheidung voraussetzt.

Nach unserem Konzept werden daher die politischen Vertreter und Richter autark und unabhängig von Parteien innerhalb der eigenen Gemeinschaft (*demos*, Bürgerschaft) gewählt. Die Parteien werden zurückgeführt auf (eigenfinanzierte) Vereine, die sich als solche selbstverständlich weiterhin der politischen Willensbildung widmen dürfen.

Alle drei Gewalten – *Gesetzgebung, Verwaltung* und *Gerichtsbarkeit* – beraten und beschließen in örtlichen Angelegenheiten ausschließlich auf lokaler und regionaler Ebene, was einen radikalen Abbau der Bürokratie mit sich bringt. Betriebliche Angelegenheiten spielen sich im firmeneigenen Kontext ab, was gleichzeitig mit einer Entmachtung der Gewerkschaften und der Abschaffung des Tarifrechts, hingegen einer Stärkung der Belegschaft durch einen demokratisch gewählten Betriebsrat verbunden ist.

Nicht mehr Parteien und Gewerkschaften, Kirchen und Konzerne beherrschen den Staat, sondern die demokratischen Strukturen der einzelnen Bürgerschaften mit ihren nach plebiszitären Prinzipien (Bürgerentscheide) entsandten Vertretern.

Eine derartige Abkehr von der bislang gepflegten Pseudo-Demokratie eröffnet menschlicher Kreativität sowie gesellschaftlichen Initiativen und Unternehmergeist ungeahnte Möglichkeiten. Wir Menschen wären in der Lage, über die Grundausrichtung der Meinungs- und Willensbildung innerhalb unserer eigenen Bürgerschaft frei und maßgeblich mitzubestimmen und zu entscheiden, was das Gegenteil der parteiengelenkten Scheindemokratie darstellt.

In dieser Broschüre verzichten wir auf die vielen, mit Bedacht gewählten Fußnoten sowie den 2. Teil des Konzeptes, der sich mit dem Grundgesetz auseinandersetzt. **Das ausführliche/vertiefende Konzept finden Sie auf unserer Website (www.d-perpektive.de).** Mit den Ausführungen in dieser Broschüre möchten wir Sie zum weiteren Studium unseres Plädoyers und zu engagiertem Handeln anregen.

Immer wieder werden wir mit der Frage konfrontiert, ob sich unsere alternativen *Steuer-, Wirtschafts-, Sozial-, Finanz-, Gesundheits- und Bildungskonzepte*¹ auch rechtlich umsetzen lassen? Die Antwort lautet eindeutig und klar: JA!

**Wagen wir das Abenteuer eines wirklichen Neuanfangs,
bauen wir eine PERSPEKTIVE auf
– mutig, engagiert und kraftvoll.**

Hans-Wolff Graf
RA Dominik Storr

¹ Die Konzepte bieten wir auf unserer Website www.d-perspektive.de und in weiteren Broschüren an.

1. TEIL: Der Status QUO führt zu nichts – Steuer-, Wirtschafts-, Finanz- und Sozialpolitiken sind nicht mehr auf staatlicher Ebene vereinbar

A. Kapital² kennt keine Grenzen

Seit etwa 130 Jahren sind die Wirtschaftswissenschaftler³ bemüht, Volkswirtschaften funktional und statistisch als Entitäten⁴ zu erfassen und miteinander zu korrelieren. Zwar gab es schon immer international aufgestellte Unternehmen, aber das Gros der Gesellschaften konzentrierte sich in ihren Aktivitäten – insbesondere in den Bereichen Landwirtschaft, Produktion und lokaler Tourismus – auf bestimmte Räume im Inland, waren also relativ einfach abzugrenzen und zu erfassen. Dies gilt für die meisten Staaten und Nationen dieser Welt, vor allem diejenigen, die reich an Bodenschätzen oder in hohem Maße noch abhängig von der Land-, Vieh- und Forstwirtschaft sind.

Schon immer unantastbar waren jedoch international operierende Einzelpersonen und Großkonzerne. Da diese jedoch zumeist flexibler und schneller agierten, als der staatliche Leviathan sie (fiskalisch) zu erfassen vermochte, ließ man diese Minderheit tunlichst außen vor und steuerlich weitgehend unbehelligt.

Keineswegs aus Gründen der Gerechtigkeit, sondern schlicht und ergreifend aufgrund der Tatsache, daß sich die Steuerzahler gegen diese schweigend geduldete Ungerechtigkeit zur Wehr setzten, sowie aufgrund des Umstandes, daß Staaten chronisch und ständig zunehmend über ihre Verhältnisse wirtschaften und an Geldmangel leiden, sahen sich die Finanzminister der Industrieländer veranlaßt, die internationale Beweglichkeit des Kapitals zu erfassen und der Steuerflucht aktiv zu begegnen. Vor diesem Hintergrund wurden einerseits ‚Doppelbesteuerungsverträge‘⁵ abgeschlossen, zum anderen einigten sich die Fiskalbehörden der Länder auf ein immer dichteres Netz gegenseitiger *Auskunftserteilung*. Heute heißt dieser Wust, bestehend aus über 400 verschiedenen Gesetzen, Erlassen und Durchführungsbestimmungen, *Geldwäschegesetz*. Offiziell begründen dies die Schöpfer (und Befürworter) damit, daß auf diese Weise Schwarzgelder, Erträge aus illegalen und geächteten Wirtschaftsaktivitäten wie Waffen- und Drogenhandel sowie Prostitution und mithilfe von Korruption erzielte Einnahmen wirkungsvoller erfaßt, verfolgt und aufgespürt werden sollen. Nur schade, daß auf diesem Wege zwar alleine in der Europäischen Union Tausende von öffentlich-(un)rechtlichen Arbeitsplätzen geschaffen und Millionen-Werte in entsprechende Hard- und Software investiert wurden, damit aber dem eigentlichen Problem auch nicht ansatzweise begegnet werden kann, was jeder Insider weiß. Egal, Politiker brüsten sich damit, alles ihnen Mögliche getan zu haben. Die Bevölkerung schwelgt in dem hoffnungsvollen Glauben, den „Finanzbanditen“ ginge es nun wirklich an den Kragen.

Davon kann aber keinesfalls die Rede sein, denn Finanzkriminelle und -jongleure bedienen sich lässig der längst global aufgestellten Finanzkartelle – zum einen über sog. Dritt-Welt-Länder, zum anderen mithilfe Dutzender Konten, Treuhänder und Rechtsanwälte, über die sie jeweils Beträge unterhalb der nichtmeldepflichtigen Freigrenze verschieben. Kein Wunder, daß ein versierter Steuerberater die Besteuerung von Kapitalerträgen innerhalb der sogenannten Spekulationsfrist für verfassungswidrig erklären ließ – basierend auf dem Umstand, daß ehrliche Steuerzahler, die ihre Gewinne vorschriftsmäßig erklären, bis weit über 50% an Einkommens- und Kapitalertragssteuer zu entrichten hätten, während sich Steuerhinterzieher einer Besteuerung ihrer Gewinne entzogen.

Doch all dies sind nur vordergründige Momente eines viel facettenreicheren Problems, das in seiner Gesamtheit und Komplexität den meisten Bürgern wenig bewußt ist. Erschreckend ist jedoch die Tatsache, daß selbst Wirtschafts- und Sozialwissenschaftler, die ja eigentlich Informationslieferanten für die Politik sein sollen, sich – wenn überhaupt – nur sehr zeitverzögert das zunehmende Auseinanderdriften zweier bedeutsamer Parameter im globalen Geschehen vergegenwärtigen – die zunehmende Divergenz von *Sozial- und Wirtschaftspolitik*.

Nicht zuletzt sei erwähnt, daß staatliche Entitäten (Geheimdienste, Verfassungsschutzorgane) an illegalen Aktivitäten (Drogen-, Waffen- und Menschenhandel, Geldwäsche usw.) in erheblichem Maße beteiligt sind.

² lat. capitalis: das Leben (den Kopf) betreffend.

³ Früher hießen sie ‚Ökonomen‘

⁴ Gegebene Größen

⁵ Ein sprachlicher Unsinn, denn eigentlich müßte es ‚polilaterale Verträge zur Vermeidung der Doppelbesteuerung von Einkünften‘ heißen.

B. Sozial- und Wirtschaftspolitik in der Sackgasse

Zum Verständnis: Sämtliche Staaten der westlichen Welt – Süd-, West- und Nordeuropa, die USA und Kanada sowie Japan, Australien und Neuseeland – schlagen sich mit den gravierend wachsenden Problemen ihrer Sozialpolitik herum. Die meisten westlichen Staaten erleben zwar eine zunehmende Verlängerung der Lebenserwartung, dieser stehen jedoch sinkende Geburtenzahlen, steigende Belastungen der Kranken- und Rentenversicherungen und gleichzeitig eine dramatische Verringerung der heutigen Arbeitsplätze gegenüber. Hinzu kommen zunehmende Verteilungskämpfe, bei denen sich die Parteien und Gewerkschaften meist eher hinderlich als förderlich hervortun, die sich zwangsläufig öffnende Schere zwischen Arm und Reich, Integrationsprobleme und eine zunehmende Ghettoisierung von migrierenden Bevölkerungen aus sog. Dritte-Welt-Ländern⁶.

Das Kernproblem hierbei ist, daß diese Länder in ihrer Besteuerung hauptsächlich auf die (vermeintliche) ‚Leistungsfähigkeit‘ der Bürger abstellen, statt auf die reale Inanspruchnahme der gesamten Wirtschafts- und Sozialgemeinschaft – den Konsum.

Hierzu bieten wir auf unserer Website und in einer weiteren Broschüre das
Plädoyer für ein neues Steuer-, Wirtschafts- und Sozialkonzept

Ein weiteres großes Problemfeld ist der falsche Blick auf den Gesamtkomplex der Bildung (auch hier erweist sich das starre Bildungssystem der meisten Länder als für die Zukunft wenig förderlich) und die zunehmende Technifizierung der Arbeitswelt, in deren Schatten insbesondere wenig Qualifikation verlangende Arbeitsplätze zunehmend obsolet werden sowie die wachsende Stadtflucht und die Höfelflucht Tausender von Landwirten.

Im Gegensatz dazu entfremden sich nunmehr zunehmend auch mittelständische Betriebe (Großkonzerne und Multis haben damit schon vor 30 Jahren begonnen) von der heimischen Wirtschaft und orientieren sich an den gegebenen Chancen, nicht aus mangelndem Patriotismus, sondern dem schieren Existenzkampf geschuldet. Sie investieren daher im Ausland in exterritoriale Unternehmen, Kapital und Know-How, weil sich für sie ein unternehmerisches Engagement im Heimatland nicht mehr lohnt. Zudem helfen in steuergünstigen Ländern domizilierte Tochterunternehmen, der heimischen Besteuerung zu entgehen.

Dies bedeutet eine ordnungs- wie fiskalpolitisch zunehmende Divergenz zwischen Sozial- und Wirtschaftspolitik und führt dazu, daß den für die heimische Sozialpolitik verantwortlichen Behörden immer mehr die finanzielle Grundlage dafür entzogen wird, den Aufgaben gerecht zu werden, die ihnen Politik und Sozialgesetze aufgehalst haben und abverlangen.

Der gemeinsame Topf, aus dem die Politik Sozialleistungen für Gesundheits-, Renten-, Sozial- und Bildungspolitik zu bestreiten hat, wird zusehends ausgedünnt, während sich das Kapital für Arbeitsplätze und Investitionen immer mehr in lohnendere Gefilde absetzt.

Die Folgen sind verheerend und für jedermann sichtbar: Der Mittelstand stirbt zusehends aus!

Weltbank, Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ), Europäische Zentralbank (EZB) und Internationaler Währungsfonds (IWF) tun ihr übriges, weil ihre Programme zur Sanierung der Volkswirtschaften zunehmend (bis ausschließlich) auf den Ausverkauf nationaler Ressourcen an multinationale Konzerne ausgerichtet sind.

Dieser globale Monokapitalismus führte die Nationalstaaten in eine ökonomische und soziale Katastrophe, was unschwer abzusehen war.

⁶ Wirtschaftsflüchtlinge, Immigranten aus früheren Kolonien oder deren Anverwandte, (Bürger)kriegsflüchtlinge, Betroffene von Naturkatastrophen und Hunger-/Dürreopfer o.ä. [sh.: Studie „UNSERE WELT“ (1992/93), www.anthropos-ev.de]

C. Systempolitik am Ende

Nun verengt sich die politische Argumentation insbesondere der national- und sozialistisch („rechts“ und „links“) denkenden Reformpessimisten auf den Vorwurf, Kapital und Unternehmer handelten unpatriotisch und unsolidarisch. Ihrem engen geistigen Horizont entsprechend versuchen die (meisten) Politiker deshalb, die Flucht von Kapital, Know-How und Arbeitsplätzen mithilfe nationaler Gesetze und Verordnungen sowie transnationaler Übereinkommen (WTO, MAI, GATT, ILO, TTIP, CETA, TISA etc.) zu be- und verhindern, zumindest aber einzudämmen. Der Staat versucht also – logischer Umkehrschluß – zunehmend hilfloser, genau die Probleme per Zwang in den Griff zu bekommen, die er in seiner Inkompetenz und systemisch-ideologischen Starre selbst geschaffen hat. Daß dies den sich abzeichnenden Wandel in der Welt-Wirtschaftspolitik allenfalls verzögern, nicht jedoch aufhalten kann, und Restriktionen, Gesetze und Verordnungen die denkbar schlechtesten Maßnahmen zur Lösung der bestehenden und zukünftig anstehenden Probleme darstellen, will den in gestrigem Denken verhafteten Etatisten⁷ einfach nicht in den Kopf.

Infolgedessen reduzieren sich die Handlungsspielräume des Sozialstaates eben in dem Maße, indem sich der nationale Wirtschaftsstaat zunehmend auflöst und sich das Schuldengebirge gigantisch auffaltet.

Bedingt durch die seit Jahren (auch in Deutschland) bekannte Schiefelage im globalen Finanzsektor droht nun das Bankensystem zusammenzubrechen. Seit Sommer 2007 tobt eine andauernde Finanzkrise. Die finanzielle Situation der Banken nimmt bedrohliche Ausmaße an. War das System im März 2008 mit dem Untergang von *Bear Stearns* an der Kippe, so wiederholte sich das Ende Juli mit *Fannie Mae* und *Freddie Mac*. Inzwischen versucht man uns wieder einmal den „Normalzustand“ vorzuspiegeln, mit extremen Markt- und Kursmanipulationen sowie Billionen an Subventions- und Kapitalhilfeprogrammen in allen Ländern der „Ersten“ und „Zweiten“ Welt.

Die etablierten Parteien scheinen völlig ungeeignet zu sein, den mit rasanter Geschwindigkeit auf uns zurasenden Problemen zu begegnen, denn

- sie übersehen zahlreiche Faktoren, die für das Verständnis der Wirtschaftslage unerlässlich sind,
- sie dulden die überwältigende Macht der multinationalen Konzerne, schränken aber den Bewegungsspielraum von kleinen und mittständischen Unternehmen hierzulande ein,
- sie ignorieren die sich wandelnden gesellschaftlichen Verhältnisse und lassen bei ihren Aktivitäten die sozialen und ökologischen Kosten willentlich außen vor,
- sie frieren das erstarrte System der schieren Macht wegen in einem desolaten Zustand ein,
- sie klammern sich habgierig und blind an ihr völlig untaugliches Modell der staatlichen Sozialversicherung und kassieren dabei für jeden eingezahlten Euro satte 50 Cent⁸ Belohnung (Staatsquote!), die in den uferlosen Karrierenetzwerken aus Parteibuchfunktionären versumpft.

In ihrer Not greifen Politiker, Gewerkschafter und sogar die Medien zum Totschlagargument des „Vaterlandverrats“. Kapitalbesitzer werden ob ihrer Vermögen – ererbt oder selbst erarbeitet – an den Pranger gestellt. Wer Einkünfte aus Kapitalvermögen erzielt, dem wird vorgeworfen, er werde ‚leistungslos immer reicher‘. Nichts ist falscher als das; immerhin bedarf es einer entsprechenden Risikobereitschaft, sein Geld in Unternehmen, Patente und den Aufbau neuer Arbeitsplätze zu stecken – ohne Garantie dafür, ob sich dieses Engagement dann auszahlt oder nicht. Ohne den Mut von Investoren bliebe es einzig dem Staat überlassen, neue Geschäftsfelder zu erschließen, Arbeitsplätze zu schaffen und Arbeitnehmern die Möglichkeit zu bieten, ihre Einkommen zu sichern. Doch woher hätte der Staat dann dieses Geld?

Fazit: Die Ursache der heutigen und immer rascher zunehmenden Problematik liegt vor allem darin begründet, daß sich in allen oben genannten Ländern *Parteien* den Staat zu eigen gemacht, ihn und die in ihm lebenden Menschen als Spielfeld ihrer politischen Machtinteressen benutzen und mißbrauchen. Erst wenn die „Fürsten“ unserer Zeit begreifen, daß sich Sozial- und Wirtschaftspolitik auf staatlicher Ebene nicht mehr vereinbaren lassen – von transnationalen Entitäten, wie z.B. einer Europäischen Union, Vereinigten Staaten von Amerika oder einer GUS ganz zu schweigen –, können wir darangehen, die uns

⁷ Etatismus: Eine ausschließlich auf das Staatsinteresse eingestellte Denkweise.

⁸ Der Einfachheit halber hier als durchschnittliche Staatsquote verwendet; tatsächlich liegt sie sogar über 50%.

zukünftig ins Haus stehenden Probleme der Sozialpolitik wie auch der Wirtschaftspolitik zu lösen. Solange jedoch das (bisherige) System weltfremd, egoistisch und stur meint, bisherige Verhältnisse ehern verteidigen und fortschreiben zu müssen, wird sich die Schere zwischen Arm und Reich, Fortschritt und Rückschritt immer weiter öffnen. Wir stehen heute in der westlichen Welt, zunehmend aber auch in den Schwellenländern bzw. künftig sich entwickelnden Ländern der heute noch sog. Dritten Welt, vor gigantischen Veränderungsprozessen. Wenn, was zu erwarten steht, den „Eliten“ unserer Zeit (Politikern und Parteien, Funktionären und Bürokraten, Banken und Konzernen, Kirchen und Gewerkschaften) der Blick für die Notwendigkeit eines völligen Umdenkens fehlt, so liegt es an uns, der bislang noch unter staatlicher Kuratel gehaltenen Bevölkerung, dieser Kurzsichtigkeit dadurch abzuweichen, **daß wir lernen, uns politisch zu artikulieren.**

2. TEIL: Die alte Sicht der Wirklichkeit – eine Systemdiktatur der Parteien

Der 2. Teil des *Demokratie- und Rechtskonzepts* ist dem deutschen Grundgesetz gewidmet. In ihm werden zahlreiche Details der Geschichte und Grundlagen des Grundgesetzes dargestellt sowie auf die mannigfachen Verstöße gegen dieses eingegangen.

Vom Gedanken getragen, dieses Konzept nicht nur für die Bundesrepublik Deutschland publik zu machen, sondern allen Bürgerschaften dieser Welt Mut zur Selbstbestimmung zu vermitteln, haben wir in dieser Kurzfassung auf diesen (wenn auch wichtigen!) Teil verzichtet und lediglich die Überschriften der einzelnen Kapitel aufgeführt. Auf unserer Website finden Sie auch das vollständige, mit vielen Fußnoten vertiefende „*Plädoyer für ein neues Demokratie- und Rechtskonzept*“.

- 1. Parteienfreie Demokratie (Art. 20 u. 21 Grundgesetz)**
- 2. Die Mär von der Gewaltenteilung (Art. 20 Absatz 2 Grundgesetz)**
- 3. Die Mär vom Sozialstaat (Art. 20 Absatz 1 Grundgesetz)**
- 4. Die Mär vom Rechtsstaat (Art. 20 Absatz 3 Grundgesetz)**
- 5. Die Mär von den unabhängigen Richtern (Art. 97 Absatz 1 Grundgesetz)**
- 6. Die Mär von den unabhängigen Abgeordneten (Art. 38 Absatz 1 Grundgesetz)**
- 7. Die Mär von der friedenssichernden Außenpolitik (Art. 26 Grundgesetz)**
- 8. Die Mär von der Meinungs- und Pressefreiheit (Art. 5 Grundgesetz)**
- 9. Die Mär von der sog. Trennung von Kirche und Staat**
- 10. Die Mär von der negativen Vereinigungsfreiheit**
- 11. Die Mär von den sich selbstverwaltenden Gemeinden (Art. 28 Absatz 2 Grundgesetz)**
- 12. Die Mär vom Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen und der Tiere (Artikel 20a Grundgesetz)**
- 13. Die Mär von der gesamtdeutschen Verfassung (Artikel 146 Grundgesetz)**
- 14. Gesetze – Warum sind sie der Parteien liebstes Kind?**

3. TEIL: Die neue Sicht der Wirklichkeit – gelebte Demokratie von unten nach oben

„Nach einer Zeit des Zerfalls kommt die Wendezeit. Das starke Licht, das zuvor vertrieben war, tritt wieder ein. Es gibt Bewegung. Diese Bewegung ist aber nicht erzwungen. ... Es ist eine natürliche Bewegung, die sich von selbst ergibt. Darum ist die Umgestaltung des Alten auch ganz leicht. Altes wird abgeschafft. Neues wird eingeführt, beides entspricht der Zeit und bringt daher keinen Schaden.“

I Ging

A. Notwendigkeit eines neuen Demokratie- und Staatsverständnisses

Aus der selbstverschuldeten Misere gibt es nur einen Ausweg, der allerdings mit epochalen Veränderungen einhergehen wird und grundsätzliche Auswirkungen auf das bisher vertretene (und verteidigte) Staatsverständnis zeitigen dürfte: Der dem Menschen übergestülpte Staat als soziale Entität hat endgültig ausgedient.

Davon abgesehen, daß es weltweit keinen einzigen *demokratischen Staat* gibt⁹, wird es künftig auch keinen „Sozialstaat“ mehr geben. Sämtliche Belange, die unter ‚Sozialpolitik‘ zu subsumieren sind, können allenfalls Angelegenheit kommunaler bzw. regionaler Entitäten sein. Dementsprechend muß das ‚Sozialprinzip‘ auch wieder redelegiert werden, nämlich auf kleine und damit auch demokratiefähige Einheiten (Gemeinden, *demoi* – Mehrzahl von *demoi*), die den sozialpolitisch notwendigen Bedürfnissen auch regelmäßig sinnvoller, bürokratieärmer und effizienter entsprechen können. In derartigen demokratischen Bürgerschaften (*demoi*) entstünde dementsprechend auch wieder eine soziale Kultur im Sinne nachbarschaftlicher Hilfe. Die jeweiligen Führungspersonlichkeiten würden wieder nach Kompetenz und Erfahrung gewählt werden und gerade nicht als Folge parteiinterner Karrieren und Machtkämpfe. Das Verantwortungsbewußtsein des Einzelnen gegenüber den anderen Mitgliedern seiner Solidargemeinschaft¹⁰ wüchse rasch und homogen. Pseudosoziale Verwerfungen und Verwirrungen entfielen per se. Soziales Verhalten gedeiht auf dem Boden von Nähe, persönlicher Verhältnisse und gleicher Ziele, Interessen und Belange, nicht jedoch auf gesetzlichem Zwang und unpersönlicher Fremdheit. Kriminalität hingegen ist die Folge von Entfremdung und sozialer Instabilität¹¹.

Um diesen wünschenswerten Zustand real gelebter Sozialität und Demokratie zu ermöglichen, müssen jedoch die bislang in allen westlichen Ländern herrschenden Parteien ihre angestammten Machtbefugnisse, politischen Pfründen und Privilegien opfern und den Kommunen völlige Autonomie und Autarkie gewähren.

Dies beinhaltet auch die völlige Freiheit darüber, wie diese ihr Gebiet sozial- und wirtschaftspolitisch entwickeln, in welcher Weise sie sich dem zunehmenden Wettbewerb unter den einzelnen Kommunen (*demoi*) stellen, was letztlich auch die Entscheidung darüber einschließt, mit welcher Währung sie kommunal oder sogar überregional ihre wirtschaftlichen Abläufe unterlegen¹². Es bliebe dann auch den Gemeinden überlassen, welche Bedingungen sie an einwanderungswillige Bürger und Unternehmen stellen und wie sie ihre territorialen Umstände regeln möchten.

⁹ **Demokratie** kann grundsätzlich nur auf lokaler/kommunaler Ebene sinnvoll sein, da jede demokratische Entscheidung zum einen die *Kompetenz* der Entscheider, zum anderen die *Betroffenheit* von den Folgen einer Entscheidung voraussetzt.

¹⁰ „Solidarität – eine Begriffssortierung“, der Artikel von Hans-Wolff Graf kann unter [info\(at\)anthropos-ev.de](mailto:info(at)anthropos-ev.de) abgerufen werden.

¹¹ Hans-Hermann Hoppe in seinem Buch „Demokratie. Der Gott, der keiner ist“, Manuscriptum Verlag, Leipzig 2003.

¹² Hierzu bieten wir auf unserer Website und in dieser Broschüre unser alternatives Währungskonzept an:

„Die Lösung der EURO-Krise – Ein gesamtheitliches Konzept zur Bewältigung der EURO-; Finanz-, Banken-, Wirtschafts- und Sozialkrise“.

Wer diesen Gedanken – für viele wohl utopisch¹³ anmutend – nun mit der Kritik begegnet, dies stelle einen Rückfall in die *Kleinstaaterei* des europäischen 18. Und 19. Jahrhunderts dar, dem sei entgegnet: Dieser Begriff bezeichnet eine Ära in der Geschichte Europas, in der Hunderte von Feudalherrschern autokratisch über ihre Fürstentümer, Baronate und Grafschaften befanden. Von *demokratischen* Gemeinschaften, wie sie in oben genannten Gedanken beschrieben sind, konnte also gar keine Rede sein.

Fazit: Die Zukunft war noch nie aufzuhalten, sie wird nur bisweilen verzögert und verschlafen, weil wir in der Ängstlichkeit vor Veränderungen verharren und der Glaube, die Einsicht und der Wille fehlen, ihr neugierig und interessiert zu begegnen. Wir sollten den Mut entwickeln und lernen, uns ihr – auch im Sinne und in der Verantwortung gegenüber künftigen Generationen – zu stellen, um sie sinnstiftend und freudvoll zu gestalten und zu erleben. Folgerichtig haben wir daher ein völlig neuartiges Demokratie- und Rechtskonzept entwickelt, eine lebbare Demokratie von unten nach oben. Nicht umgekehrt.

B. Kompetenzerweiterung zugunsten der Bürgerschaften

Nach unserem Demokratiekonzept erhalten die Bürgerschaften Autarkie, d.h. staatliche Hoheit in ihren eigenen, örtlichen Angelegenheiten. Aufgaben der Regionen, Länder oder des Bundes müßten im Wege der Delegation von Vertretern in den entsprechenden übergeordneten Gremien behandelt werden. Der Bund und die Länder blieben somit als Staatsobjekte erhalten, nur stünden sie etwas sinnärmer da und verlören reichlich Kompetenz an die Bürgerschaften.

Wie die Umgestaltung der Bundesrepublik (oder anderer Länder) und des Grundgesetzes rechtlich zu bewerkstelligen wäre, ist noch nicht abschließend geklärt – grundlegende Gedanken hierzu finden Sie in dem ausführlichen *Demokratie- und Rechtskonzept* auf unserer Website (www.d-perspektive.de).

Wie wir jedoch im 2. Teil unter Punkt 13. gesehen haben, besitzt Art. 146 GG nur eine rein deklaratorische Funktion. Dies bedeutet, daß ein Anspruch der Deutschen auf die Verabschiedung einer vom Volk gemeinsam verabschiedete Verfassung weder rechtlich noch politisch durchsetzbar ist. Da auch nicht davon ausgegangen werden kann, daß die derzeitige Staatsgewalt (das Parteienkartell) freiwillig bei der Abänderung zentraler Funktionen des Grundgesetzes auf das Volk als legalen Entscheider zurückgreifen wird (und damit der Auflösung ihrer eigenen Macht zustimmt), erscheint als Alternative im Grunde nur die Beteiligung revolutionierender Kräfte als möglich, denn in einer Volkssouveränität eröffnet sich dem Volk immer ein Ausweg aus der Not durch eine (friedliche) Revolution.

Dabei gilt zu bedenken, daß Revolution (lat. revolvere: drehen, umwälzen) nach der Definition in *Meyers Taschenlexikon* lediglich eine allgemeine Bezeichnung für *eine tiefgreifende Änderung* im politisch-sozialen Sinne und eine grundlegende Umgestaltung der gesellschaftlichen Struktur sowie der politischen Organisation durch große Teile der Bevölkerung darstellt¹⁴. In den meisten Lexika und Aufsätzen, aber auch vor allem in Medien und Politik wird der Begriff ‚Revolution‘ fälschlicherweise beinahe ausnahmslos mit unerlaubter Gewalt gleichgesetzt. Auffällig ist, daß das von der Jurisprudenz verwendete Rechtswörterbuch von *Creifelds*, das von dem die juristische Fachliteratur monopolartig dominierenden C.H. Beck Verlag herausgegeben wird, keine Definition von Revolution enthält, dagegen aber sehr wohl die Begriffe „Revolte“ und „Meuterei“ erläutert.

Fazit: Wir haben festgestellt, daß die Jurisprudenz weder für die Redelegierung der Staatsgewalt auf die Bürgerschaften, noch für jegliche Erweiterung der EU-Kompetenzen (wie es sie momentan gibt) eine endgültige Lösung parat hat. Daraus folgt jedoch auch, daß sich die von uns angestrebte Autarkie der Bürgerschaften nicht aufhalten ließe, sofern sie sich in einer entschlossenen gesamtgesellschaftlichen Vision verkörpert. Die aus der Zivilgesellschaft in den letzten Jahren und Jahrzehnten hervorgegangenen Initiativen müßten sich hierzu endlich aufeinander zu bewegen, um gemeinsam die mutlose Bevölkerung zu aktivieren. Dann nämlich könnte die vereinte Koalition in der Lage sein, *den Paradigmenwechsel zur politischen Realität* aufsteigen zu lassen.

¹³ *Utopisch* (griech. bzw. ionisch) heißt nicht ‚unmöglich‘, sonder ‚außerhalb des (bislange) Existierenden‘.

¹⁴ „Revolution ist, wenn die oben nicht mehr können und die unten nicht mehr wollen!“ [Zitat Lenin]; auch Goethe sehnte zu seinen Lebzeiten die totale Veränderung der politischen Situation in Deutschland durch eine ideale Revolution herbei.

C. Demokratisches Selbstbestimmungsrecht auf kommunaler Ebene – das konkrete Modell einer lebhaften Demokratie

Eine Frage vorab: Hatten wir in den letzten 60 Jahren an irgendeiner wichtigen Entscheidung über Bundeswehreinräte, die Gestaltung der Zwangsversicherungssysteme und deren Mittelverwendung, die Wiedervereinigung oder die Einführung des Euro, über Hartz I bis IV, das Grundgesetz bzw. Änderungen des GGs oder jedwede andere Gesetze, Rechtschreib-, Gesundheits-, Renten- oder jedwede andere ‚Reform‘, die freie Gestaltung von Arbeitsverhältnissen (Stichwort: ‚Scheinselbständigkeit‘), die freiwillige Mitgliedschaft in IHKn, HWKn und berufsständischen Organisationen sowie die Wahl des Bundeskanzlers oder -präsidenten auch nur das geringste (demokratische) Mitspracherecht? – NEIN!

Genau hier setzt das „*Plädoyer für ein neues Demokratiekonzept*“, des PERSPEKTIVE ohne Grenzen e.V. an. Danach wählt das Volk seine politischen Vertreter und Richter autark und unabhängig von Parteien und zwar innerhalb der jeweiligen Bürgerschaften (*demoi*). Parteien werden zurückgeführt auf Vereine, die sich als Verein selbstverständlich weiterhin der politischen Willensbildung widmen dürfen. Alle drei Gewalten – Gesetzgebung, Verwaltung und Gerichtsbarkeit – spielen sich auf lokaler und regionaler Ebene ab. Betriebliche Angelegenheiten spielen sich im firmeneigenen Kontext ab, was gleichzeitig mit einer Entmachtung der Gewerkschaften und der Abschaffung des Tarifrechts, hingegen einer Stärkung der Belegschaft via Betriebsrat verbunden ist.

Fazit: Nicht mehr die Parteien, Gewerkschaften und Kirchen beherrschen den Staat, sondern die demokratischen Strukturen der einzelnen Bürgerschaften mit ihren nach *delegatiokratischem* Prinzip entsandten Vertretern.

1. Begriff der Bürgerschaft – *Demos*

Die Bürgerschaften können sich frei unter der Maßgabe zusammenfinden, daß sie sich völlig autark verwalten und organisieren. Die Bürgerschaft im Sinne unseres ‚*alternativen Demokratie- und Rechtskonzeptes*‘ muß daher nicht unbedingt gleichbedeutend mit einer Gemeinde sein. Dies kann der Fall sein, muß aber nicht, denn auch innerhalb einer Gemeinde (bzw. Stadt) dürften sich selbstverständlich autarke Bürgerschaften bilden, sofern sie die Angelegenheiten ihrer Gemeinschaft selbständig regeln. Im Umkehrschluß bedeutet dies, daß sich auch mehrere Kommunen zu einer Bürgerschaft zusammenfinden könnten.

Voraussetzung ist, daß die Gemeinschaft die *Fähigkeit zur Selbstorganisation*, die *Fähigkeit zur Selbstversorgung*, die *Fähigkeit zur eigenen Rechtssetzung* und die *Personalhoheit* sowie die *Finanzhoheit* besitzt bzw. aufbaut.

Organisationsfähigkeit bedeutet dabei die selbständige, weisungsfreie Verwaltung durch eigene Organe oder Personen und zwar in eigener Verantwortung. *Versorgungsfähigkeit* setzt voraus, daß die Gemeinschaft in der Lage ist, die essentiellen Grundbedürfnisse ihrer Mitglieder bedarfsdeckend zu befriedigen. Daran könnte es zum Beispiel fehlen, wenn eine Gemeinschaft ihre Mitglieder nicht mit ausreichend Wasser versorgen kann. Die *Fähigkeit zur Rechtssetzung* geht freilich über die bloße Satzungsautonomie der Gemeinden (vgl. BVerfGE 52, 117) hinaus und erstreckt sich auch auf die Möglichkeit der Verabschiedung eigener Verfassungen, Gesetze und Verordnungen.

Weitere Kriterien sind zudem die *Personal-* und *Finanzhoheit* in örtlichen Angelegenheiten, die eine Bürgerschaft selbständig übernimmt.

Fazit: Diese Bürgerschaften ließen sich nicht zentral planen und aufbauen, sondern müßten die Möglichkeit haben, organisch zu wachsen. Wenn man dies zuliebe, entstünden leistungsfähige ‚Keimzellen‘ für neue Gesellschaften/Gesellschaftsformen und Alternativwirtschaften/-wirtschaftsformen auf der Grundlage dezentralisierter, bürgerschaftlich organisierter und ökologisch harmonisierender Lebensformen. Der Aufbau derartiger Gesellschaften ist kein Wunschdenken, denn sie existieren bereits vereinzelt in Ländern wie den Vereinigten Staaten, Kanada, Neuseeland oder z.B. in Skandinavien.

2. Allumfassendes Selbstbestimmungsrecht der Bürger

Das allumfassende Selbstbestimmungsrecht der Bürger in örtlichen Angelegenheiten umfaßt:

die Gesetzgebung – die Verwaltung – die Rechtsprechung.

Gesetzgebende, verwaltende und rechtsprechende Gewalt würde somit in örtlichen Angelegenheiten unabdingbar die Bürgerschaft (*demos*) sein, die sich durch Abstimmung der Bürger eine örtlich angepaßte Verfassung geben kann.

Die Vorteile liegen auf der Hand:

- Wir Menschen wären in der Lage, über die Grundausrichtung der Meinungs- und Willensbildung innerhalb unserer eigenen Bürgerschaft frei und maßgeblich mitzubestimmen und zu entscheiden – das Gegenteil der parteiengelenkten Scheindemokratie auf (bundes)staatlicher Ebene.
- Eine derartige Richtungsänderung eröffnete menschlicher Kreativität, gesellschaftlichen Initiativen und Unternehmergeist ungeahnte Möglichkeiten.
- Verschwenderisches Wirtschaften würde es nicht mehr geben.
- Die (deutsche) Staatsgesellschaft würde sich im Zuge der Rückübertragung staatlicher Aufgaben in die seit langem ersehnte *Bürgergesellschaft* verwandeln.
- Den Bürgerschaften stünde es frei, auf alternative, dezentralisierte (sanfte) Techniken der Energieversorgung umzusteigen, um dadurch die Selbstversorgung zu stärken und obendrein mehr Flexibilität zu genießen.
- Die Zahl der Selbständigen stiege merklich an, denn die entstehenden lokalen Wirtschaftsräume wären ideal für handwerkliche, dienstleistende und produzierende Berufe sowie für die Entwicklung von Technologien kleinerer Größenordnungen geeignet, die kostengünstiger, sozialer und zudem auch wesentlich umweltgerechter sind.
- Die Bürgerschaften wären politisch autark und souverän¹⁵.
- Die Bürgerschaften unterhielten eigene Polizeikräfte und eine eigene Infrastruktur.
- Auch die Einführung einer eigenen Währung wäre durchaus möglich¹⁶.
- In der Entscheidung der Bürgerschaft läge auch, wem sie ein Zuzugs- und Einbürgerungsrecht gewähren oder eben versagen möchte.
- Gleichzeitig läge es auch im Befinden der einzelnen Bürgerschaften, sich für die Ansiedlung von Firmen zu qualifizieren, sich also für Investitionen und Arbeitsplätze schaffende Betriebe interessant zu machen oder deren Ansiedlung zu verhindern.
- All dies förderte die Autonomie und Sicherheit jedes Einzelnen und der Familie sowie nachbarschaftliche Beziehungen und verbesserte die Kommunikation sowie den Schutz und sozialen Zusammenhalt der Gemeinschaft.
- Welche Form der Besteuerung die Bürgerschaften für sich wählten, läge ausnahmslos in deren eigener Entscheidung. Ein überregionales Steuerrecht gäbe es demzufolge nicht mehr.

Wir bieten hierzu das
Plädoyer für ein neues Steuer-, Wirtschafts- und Sozialkonzept

Fazit: Daß unter diesen Umständen wieder eine natürliche Sozialgemeinschaft entstehen kann, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten eine Renaissance erleben und sich dies auf alle Bereiche und Belange der Sozialität (Kriminalität, Integration von Kindern wie auch Neubürgern etc.) sehr positiv auswirken wird, liegt auf der Hand. Die Verantwortung liegt wieder beim Bürger, dient nicht mehr parteipolitischen Machtspielen, die dieses Land usurpiert und seine Bürger entmündigt haben. Wirklich

¹⁵ „Souveränität als Lebensmaxime“, Hans-Wolff Graf, www.d-perspektive.de.

¹⁶ In den USA gibt es rund 150 lokale Währungen. In Deutschland gibt es z.B. „Chiemgauer“, „Roland“, „Freitaler“ etc. Lesen Sie hierzu unser *alternatives Währungskonzept: „Die Lösung der EURO-Krise“* auf unserer Website und in dieser Broschüre.

gelebter Frieden ist nicht gesetzlich zu verankern, sondern ein „Produkt“ gelebten Miteinanders, fußend auf der gemeinschaftlich gelebten Sozialität auf unterster Ebene – der Bürgerschaft –, nach dem Motto „global denken – regional handeln“.

3. Delegation bei überörtlichen Angelegenheiten

Bei Angelegenheiten, die nicht ausschließlich örtlichen Bezug haben, stößt das Selbstbestimmungsrecht der Bürgerschaften denknotwendig an seine Grenzen. Dieses Konzept unterscheidet daher vier Arten der Gesetzgebung: Ausschließliche Gesetzgebung der *Bürgerschaft* in *örtlichen* Angelegenheiten, der *Region* in *regionalen* Angelegenheiten, des *Landes* in *Landes-Angelegenheiten*, des *Bundes* in *Bundes-Angelegenheiten*.

Dies wird für Klarheit, Transparenz und nicht für die wachsende Verwirrung sorgen, die wir heute leider erleben, weil ein Gesetzgebungsorgan nur dann zuständig ist, wenn dessen Aufgaben auch tatsächlich betroffen sind.

In örtlichen Angelegenheiten hat somit ausschließlich die Bürgerschaft Gesetzgebungskompetenz.

In Angelegenheiten von überörtlichem Interesse, d.h. Belangen, die eine einzelne *demos* überfordern würden, also den Zusammenschluß mehrerer *demoi* sinnvoll werden lassen [Bau von (Flug-)Häfen, Schulen, Universitäten, Kraftwerken, große Industrieansiedlungen, Gefahrenabwehr, Katastrophen, etc.] wechselt die Zuständigkeit jedoch zu einer übergeordneten Interessenvertretung, zu einem Regional-, Länder- oder Bundesgremium – je nach dem, wessen Kompetenzen gefragt und Zuständigkeiten betroffen sind. Dies könnte in der Weise erfolgen, daß zunächst jede Bürgerschaft – wenn sie denn überhaupt möchte – den oder die jeweils Fachkundigsten mit einem *demokratisch verabschiedeten Votum* in die nächsthöhere Verhandlungsebene beruft, in ein Regionalgremium. Dabei hat sich der Vertreter strikt an die Vorgaben der eigenen Bürgerschaft zu halten (*Delegationsprinzip*), was die plebiszitären¹⁷ Elemente einer lebendigen Demokratie ausreichend absichert. Denn bei Mißachtung des Votums seiner Bürgerschaft liefe der Delegierte Gefahr, auf der Stelle abberufen und durch einen anderen Vertreter ersetzt zu werden.

Nach unserem Konzept ist der Delegierte in seiner politischen Arbeit damit nicht mehr den machtpolitischen Zwängen einer Partei oder Lobby ausgesetzt, sondern ausschließlich dem Mehrheitswillen seiner Bürgerschaft unterworfen. Hinzu kommt, daß diese Gremien sich nicht dauerhaft zusammenfinden, sondern nur bei Bedarf aktiviert werden. Dem Breitmachen von trägen Politfunktionären als Vertreter von Sonderinteressen in den Parlamenten wäre damit ein für allemal ein wirksamer Riegel vorgeschoben.

In Angelegenheiten von überkommunalem Interesse mutiert das Demokratie-Prinzip somit zum überörtlichen Delegatiokratie-Prinzip.

4. Gesetzgebung der Regionen – überörtliche Interessen

In Angelegenheiten von überörtlichem Interesse – mehrerer Bürgerschaften – wechselt die Zuständigkeit demnach zu einer regionalen Interessenvertretung, einem Regionalgremium. Dies könnte, wie gerade beschrieben, dadurch erfolgen, daß die Bürgerschaften den oder die jeweils Fachkundigsten mit einem demokratisch verabschiedeten Votum in das Regionalgremium entsenden. In regionalen Angelegenheiten können dort also Gesetze, Verordnungen und Verwaltungsakte für die gesamte Region erlassen werden.

Beispielfall 1

Eine Region besteht aus zehn Gemeinden. Die Gemeinden A, B, C, D und E wollen ein regionales Schienennetz errichten. Die Gemeinden F, G, und H wollen dem Verkehrsnetz beitreten, sobald ausreichend Mittel zur Verfügung stehen. Die Gemeinden I und J zeigen kein Interesse an einem regionalen Schienennetz. Auch werden sie von Immissionen nicht betroffen.

Was ist zu tun?

Bei der Errichtung eines überörtlichen Schienennetzes handelt es sich um eine regionale Angelegenheit. Die Gemeinden A bis H stimmen daher zunächst über Vertreter ab, die im Regionalgremium zusammentreffen und die gesetzlichen Grundlagen für die Errichtung des Schienennetzes schaffen. Die Gemeinden I und J können dem Gremium fernbleiben, da sie nicht betroffen sind.

¹⁷ lat. plebiscitum, Volksbeschluß; plebs, einfaches Volk und scitum, Beschluß.

Beispielfall 2

Die Region A besitzt ein unterirdisches Trinkwasservorkommen. Die Gemeinde H, die in der Region A beheimatet ist, bohrt die Quelle an und zapft das Wasser ab.

Die betroffenen Bürgerschaften der Region A entsenden (freiwillig!) Vertreter in ein Regionalgremium und beschließen, wie die Gemeinde H zur Raison gebracht werden kann.

Beispielfall 3

Die Region B möchte eine gemeinsame Währung auf den Weg bringen. Die einzelnen Bürgerschaften entsenden daraufhin demokratisch legitimierte Vertreter in das Regionalgremium, das hierfür gebildet wird. Dort wird über eine Währung beraten, deren Grundlagen nicht dem Mehrheitswillen der Bürgerschaft G entsprechen. Die Bürgerschaft G kann daher ihren Vertreter aus dem Regionalgremium abziehen und muß sich nicht der gemeinsamen Währung anschließen.

Nach diesem Demokratieprinzip werden folglich die Kreistage durch Regionalgremien ersetzt, deren Mitglieder mit einem direkten Mandat ihrer jeweiligen Bürgerschaft ausgestattet sind. Die Vertreter der Regionalgremien werden somit innerhalb der betroffenen Bürgerschaften gewählt; sie vertreten das Votum der jeweiligen Bürgerschaft; sie sind an deren Aufträge und Weisungen gebunden sowie ausschließlich deren Beschlüssen unterworfen.

5. Gesetzgebung der Länder – überregionale Interessen

Für die nächsthöhere, überregionale Ebene gilt das gleiche Prinzip. Hierzu wird ein Fachkundiger aus dem Regionalgremium mit einem demokratisch verabschiedeten Votum wiederum in die nächsthöhere Verhandlungsebene berufen – in ein Landesgremium. Hierbei hat er strikt die Vorgaben seines Regionalgremiums zu beachten. In Landesangelegenheiten können hier Gesetze, Verordnungen und Verwaltungsakte für das gesamte „Land“ erlassen werden.

Beispielfall

Die Bürgerschaften des Landes A planen einen neuen Großflughafen zu errichten. Die Bürgerschaften A, B, C, D, E, F und G haben kein Interesse an einem Flughafen. Sie entsenden daher keine Mitglieder in ein übergeordnetes Gremium. Die restlichen Bürgerschaften entsenden ihre Vertreter in Regionalgremien. Dort wird über die Angelegenheit beraten und abgestimmt. Die Bürgerschaften H, I, J, K, L, M und N sind nicht mit den Beschlüssen ihres jeweiligen Regionalgremiums einverstanden. Sie ordern daher ihre Vertreter zurück und schließen sich nicht mehr der Planung eines gemeinsamen Flughafens an. Nachdem die Regionalgremien ihre Beschlüsse gefaßt haben, entsenden sie Vertreter in das Landesgremium. Dort können die verbleibenden Delegierten über die gesetzlichen Grundlagen für die Errichtung eines Flughafens abstimmen.

Auch Bundesrat und Landtagen geht es somit an den Kragen, denn sie werden abgeschafft und (bei Bedarf) durch Ländergremien ersetzt. Diese wiederum leiten ihr Mandat aus einzuberufenden Regionalgremien ab. Die Vertreter der Ländergremien werden von einzuberufenden Regionalgremien gewählt. Sie sind Vertreter des jeweiligen Regionalgremiums und an dessen Aufträge und Weisungen gebunden und ausschließlich dessen Beschlüssen unterworfen.

6. Gesetzgebung des Bundes – länderübergreifende Interessen

Bei Sachverhalten, die zwingend durch ein Bundesgesetz zu regeln sind oder ein Handeln aller Bürgerschaften im Bundesgebiet erforderlich machen (z.B. im Verteidigungsfall oder einer großen Umweltkatastrophe), entsendet jedes Landesgremium ein oder mehrere Mitglieder mit einem demokratisch verabschiedeten Votum in die höchste Verhandlungsebene, in ein Bundesgremium. Auch hier handelt der Vertreter strikt nach den Beschlüssen seines Landesgremiums. In Bundesangelegenheiten – dies werden nicht mehr sehr viele sein – können dann auch ausnahmsweise Gesetze, Verordnungen und Verwaltungsakte für das gesamte Bundesgebiet erlassen werden.

Nach unserem Demokratieprinzip wird daher der Bundestag durch nur bei Bedarf einzuberufende Bundesgremien ersetzt, deren Mitglieder mit einem Mandat ihres jeweiligen Ländergremiums ausgestattet sind. Die Vertreter der Bundesgremien werden somit von einzuberufenden Ländergremien gewählt, sie sind Vertreter der jeweiligen Ländergremien und an deren Aufträge und Weisungen gebunden und ausschließlich deren Beschlüssen unterworfen.

7. Delegatiokratie-Prinzip – eine übersichtliche Darstellung

Im Unterschied zum heutigen System liegen nach dem vorliegenden Konzept die Zuständigkeiten zumeist auf lokaler und regionaler Ebene, eben dort, wo sich das Leben abspielt und wo gelebte Demokratie auch tatsächlich funktionieren kann.

Bürgerschaft

Ausschließliche Gesetzgebung über (beispielhafte Aufzählung)

- lokale Verfassung
- Ein- und Auswanderung, Aufenthalt und Auslieferung, Meldewesen
- Währungs-, Geld- und Münzwesen in der Bürgerschaft
- ausschließliches Steuer- und Abgabenrecht
- Verkehrswesen innerhalb der Bürgerschaft
- Vereins- und Versammlungsrecht innerhalb der Bürgerschaft
- Sicherheits- und Strafrecht innerhalb der Bürgerschaft
- Öffentliche Fürsorge innerhalb der Bürgerschaft
- Bildung innerhalb der Bürgerschaft (Schulen, Hochschulen)
- Rechtsverhältnisse der im Dienste der Bürgerschaft Stehenden
- Kinder- und Altenbetreuung
- Arbeitsvermittlung innerhalb der Bürgerschaft
- Krankenhäuser in der Bürgerschaft
- Abfallbeseitigung (soweit kommunal möglich)
- Land- und Forstwirtschaft
- Umwelt- und Naturschutzrecht
- Erzeugung und Nutzung von Energie
- Grundstücks- und Bodenrecht, Pachtwesen
- Bauwesen und Baurecht

↓ *überörtliche* Angelegenheiten werden aus der Bürgerschaft delegiert auf demokratisch legitimierte Vertreter, die in einem *Regionalgremium* zusammentreffen:

Regionalgremium

Ausschließliche Gesetzgebung über (beispielhafte Aufzählung)

- freiwillige Zusammenarbeit der Bürgerschaften in der Region
- Währungs-, Geld- und Münzwesen in der Region
- Verkehrswesen in der Region (Flughafen, Schienennetz etc.)
- Bildung in der Region (Schulen, Hochschulen etc.)
- Rechtsverhältnisse der im Dienste der Region Stehenden
- Erzeugung/Nutzung von Energie in der Region
- Krankenhäuser in der Region
- Abfallbeseitigung und -verwertung in der Region

↓ *überregionale* Angelegenheiten werden aus dem Regionalgremium delegiert auf demokratisch legitimierte Vertreter, die in einem *Landesgremium* zusammentreffen:

Landesgremium

Ausschließliche Gesetzgebung über (beispielhafte Aufzählung)

- freiwillige Zusammenarbeit zwischen den Regionen
- Verkehrswesen im „Land“
- Rechtsverhältnisse der im Dienste des „Landes“ Stehenden
- Währungs-, Geld- und Münzwesen im „Land“
- Krankenhäuser im „Land“
- Bildung im „Land“ (Schulen, Hochschulen usw.)

↓ *länderübergreifende* Angelegenheiten werden aus dem Landesgremium delegiert auf demokratisch legitimierte Vertreter, die in einem *Bundesgremium* zusammentreffen:

Bundesgremium

Ausschließliche Gesetzgebung über (beispielhafte Aufzählung)

- freiwillige Zusammenarbeit zwischen den Ländern
- auswärtige Angelegenheiten
- Verteidigung/Katastrophenschutz
- Rechtsverhältnisse der im Dienste des Bundes Stehenden
- Staatsangehörigkeit im Bund
- Währungs-, Geld- und Münzwesen im Bund
- Luftverkehr
- Verkehrswesen im Bund (z.B. Schienenverkehr von München nach Flensburg)

Hier wird sichtbar, wie die Bürgerschaften Kompetenz bündeln, die gegenwärtig noch bei den Ländern und beim Bund liegt.

8. Demokratisch legitimierte und unabhängige Justiz – von unten nach oben

Unser gegenwärtiges Rechtswesen ist ein in sich abgeschlossenes System, welches überaus statisch agierend völlig ungeeignet ist, sich den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklungen schnell genug anzupassen. Die Folgen sind jahrelange Prozesse, die einen Kläger in den Ruin führen können, Ermittlungsverfahren wegen Geringfügigkeit oder peinliche Prozesse gegen Spitzenmanager oder Waffenschieber – im Namen des Staates handelnd –, die nichts als Hohn für die Anklage einbringen.

Hinzu kommt, daß die Verfassung vom Bund sowie die Verfahrensordnungen der jeweiligen Rechtsgebiete keinen Raum für die Einbindung direktdemokratischer Elemente zulassen. Und genau hier setzt wiederum das „Plädoyer für ein neues Demokratie- und Rechtskonzept“ des PERSPEKTIVE ohne Grenzen e.V. an.

Danach wählen die Bürgerschaften ihre eigenen Richter und Staatsanwälte, die endlich völlig unabhängig als Dritte Gewalt über die Gesetze wachen können. Wir entlassen somit die Justiz aus den Fängen der Exekutive (Parteien!) und stellen die von Art. 20 Abs. 2 Satz 2 und Art. 97 Abs. 1 GG geforderte Unabhängigkeit her¹⁸

Die Mitglieder dieser demokratisch legitimierten Justiz können sowohl ehrenamtlich tätig werden als auch in einem entgeltlichen Dienstverhältnis zur Bürgerschaft stehen. Dies hat allein der Mehrheitswille der Bürger zu entscheiden.

In Streitigkeiten von überregionalem Bezug greift das kommunale *Demokratie*-Prinzip wie bei der Gesetzgebung und Verwaltung wieder zum überregionalen *Delegatiokratie*-Prinzip. Hierzu wählen die Richter der jeweiligen Bürgerschaften Regionalrichter und entsenden diese in ein Regionalgericht. Dieses entscheidet die überörtlichen Angelegenheiten innerhalb einer Region.

Beispielfall 1

A aus der Bürgerschaft X verklagt B aus der Bürgerschaft Z. Die Bürgerschaft X und Z liegen in derselben Region. Danach ist das Regionalgericht für die Streitigkeit zuständig.

In Streitigkeiten mit Landesbezug greift wiederum das *Delegatiokratie*-Prinzip. Hierzu wählen die Richter der jeweiligen Regionalgerichte Landesrichter und entsenden diese in ein Landesgericht. Dieses entscheidet über Streitigkeiten innerhalb eines Landes.

Beispielfall 2

A aus der Bürgerschaft X verklagt B aus der Bürgerschaft Y. Die Bürgerschaften X und Y liegen nicht in derselben Region, jedoch im selben Land. Danach ist das Landesgericht für die Streitigkeit zuständig.

Ein wiederum demokratisch legitimates Bundesgericht entscheidet über Rechtstreitigkeiten im Bund, was nicht mit einer vertikalen Hierarchie zu verwechseln ist.

Beispielfall 3

A aus der Bürgerschaft X verklagt B aus der Bürgerschaft Z. Die Bürgerschaft X und Z liegen weder in derselben Region noch im selben Land. Danach ist das Bundesgericht für die Streitigkeit zuständig.

Alle vier Gerichte stehen gleichrangig nebeneinander und unterscheiden sich nur in der örtlichen Zuständigkeit. Die sachliche Zuständigkeit verbleibt in allen Instanzen bei dem örtlich zuständigen Gericht. Eine Streitigkeit in der Bürgerschaft wird deren Grenzen daher nie verlassen.

Bei Bedarf könnten die Richter der *Demos* Regional-, Landes- oder Bundesgerichtsgremien einberufen, um in bestimmten Angelegenheiten Grundsatzentscheidungen zu treffen, welche die Richter in den jeweils untergeordneten örtlich zuständigen Gerichten beachten müßten. Dies könnte zum Beispiel dann geschehen, wenn eine bestimmte Anzahl von Richtern eine entsprechende Grundsatzentscheidung begehrt.

¹⁸ Siehe Teil 2, Punkt 5 – „Die Mär von den unabhängigen Richtern“.

Vorteil: Die Justiz begänne sich zu bewegen und zu agieren – völlig losgelöst von einem überflüssigen Justizministerium. Die Justiz stellte wirklich eine eigenständige Gewalt dar, deren Mitglieder demokratisch gewählt werden.

Fazit: Nicht mehr die Parteien (Exekutive) beherrschen die Justiz, sondern die demokratischen Strukturen der einzelnen Bürgerschaften mit ihren nach *delegatiokratischem* Prinzip entsandten Richtern.

9. Das neue Justizwesen – eine übersichtliche Darstellung

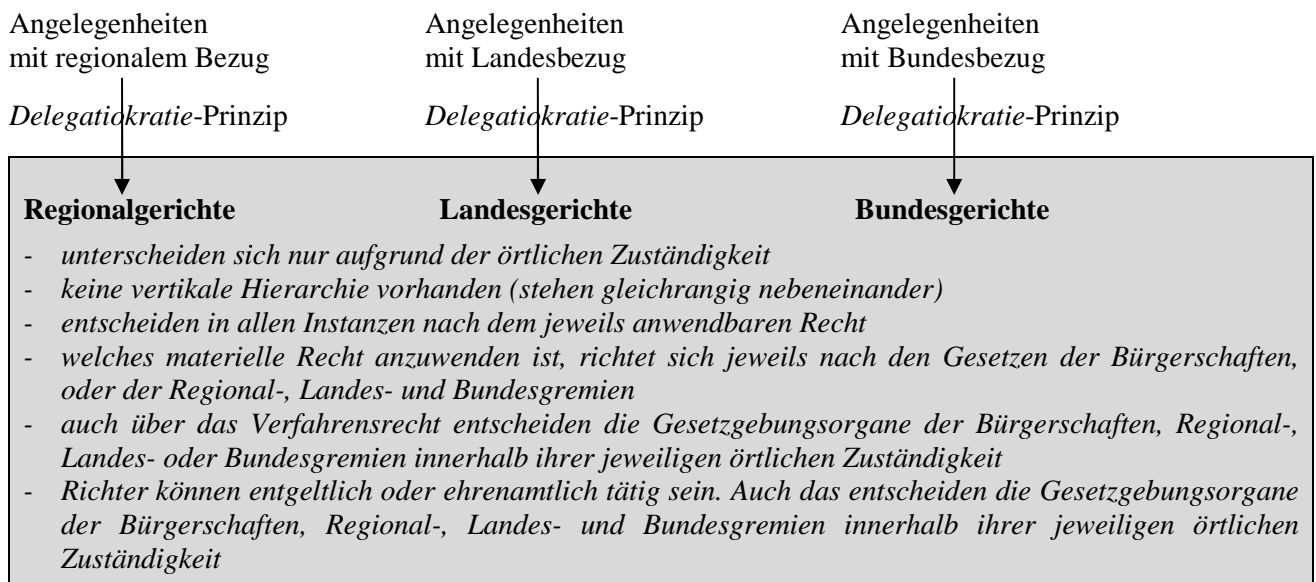
Rechtsangelegenheiten in der Demos - Zivilsachen - Strafsachen - Verwaltungsgerichtsbarkeit - Arbeitsgerichtsbarkeit - Sozialgerichtsbarkeit - Finanzgerichtsbarkeit	Gerichtsbarkeit in der Demos (alle Instanzen) Ausschließliche örtliche und sachliche Zuständigkeit in allen Gerichtsbarkeiten und bei der Strafverfolgung innerhalb der Demos.
Rechtsangelegenheiten in der Region - Zivilsachen - Verwaltungsgerichtsbarkeit - Arbeitsgerichtsbarkeit - Finanzgerichtsbarkeit	Gerichtsbarkeit in der Region (alle Instanzen) Ausschließliche örtliche und sachliche Zuständigkeit in allen Gerichtsbarkeiten.
Rechtsangelegenheiten im Land - Zivilsachen - Verwaltungsgerichtsbarkeit - Arbeitsgerichtsbarkeit	Gerichtsbarkeit im Land (alle Instanzen) Ausschließliche örtliche und sachliche Zuständigkeit in allen Gerichtsbarkeiten.
Rechtsangelegenheiten im Bund - Zivilsachen - Verwaltungsgerichtsbarkeit - Arbeitsgerichtsbarkeit	Gerichtsbarkeit im Bund (alle Instanzen) Ausschließliche örtliche und sachliche Zuständigkeit in allen Gerichtsbarkeiten.

Da die staatliche Fürsorge zurück auf die Kommune relegiert wird, spielt sich auch die Sozialgerichtsbarkeit nur dort ab. Gleiches gilt für das Strafrecht, da jede Bürgerschaft selbständig darüber entscheiden kann, was auf ihrem Terrain strafbar ist und was nicht. Gleichheit vor dem Gesetz kann es daher nur innerhalb einer Bürgerschaft geben. Dies korrespondiert mit dem Recht der Bürgerschaften, selbst darüber zu entscheiden, wer zuziehen darf und wer nicht. Erschiene das Rechtssystem in einer Region als ungerecht, verpflichtet es niemanden, sich dort aufzuhalten, niederzulassen oder dort mit einem Bürger (oder Betrieb) Rechtsgeschäfte einzugehen. Auf der anderen Seite werden sich Fremde wie Gäste verhalten, weil sie nicht wissen, welche Handlungen in einer Bürgerschaft/Region rechtmäßig sind und welche nicht.

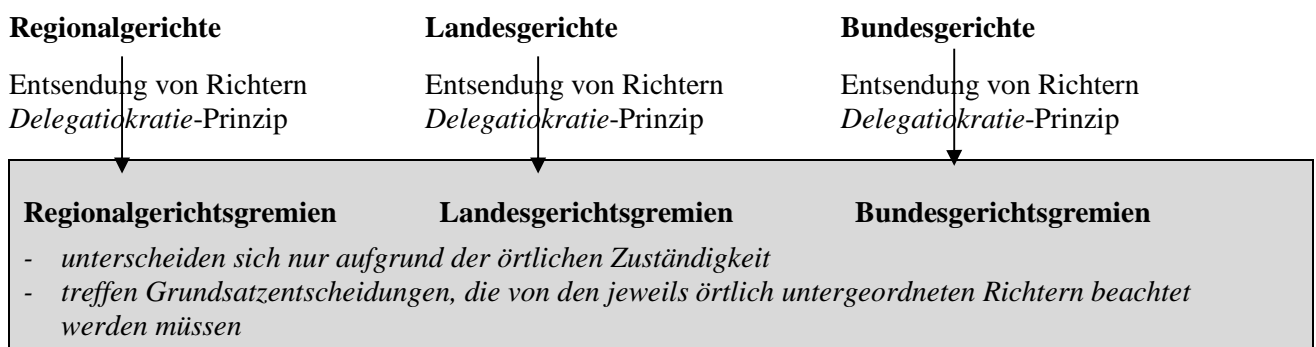
Wer nun denkt, es würde damit Anarchie (ein Begriff, der ja ausschließlich negativ besetzt ist...) Tür und Tor geöffnet werden, irrt, denn es ist davon auszugehen, daß die Mehrzahl der entstehenden Bürgerschaften an bewährten Strafvorschriften – wie auch an anderen sinnvollen Regelungen, wie z.B. das BGB und HGB – festhalten wird. Zudem stehen die Bürgerschaften nun auch untereinander in einem ständigen Wettbewerb, was sehr befruchtend und förderlich wäre.

Da es überregionale Steuern und Abgaben nicht mehr gibt, wird die Finanzgerichtsbarkeit nur noch auf lokaler oder regionaler Ebene benötigt.

Fazit: Die Richter der Bürgerschaften sind für alle örtlichen Streitigkeiten ausschließlich örtlich und sachlich zuständig. Für überörtliche Angelegenheiten wechselt die Zuständigkeit wie folgt:



Bei Bedarf könnten die Richter der Bürgerschaften Regional-, Landes-, oder Bundesgerichtsgremien einberufen, um in bestimmten Angelegenheiten Grundsatzentscheidungen¹⁹ zu treffen. Diese hätten die Richter in den jeweils untergeordneten örtlich zuständigen Gerichten zu beachten



D. Die Folgen einer derart gelebten Demokratie

– nicht mehr und nicht weniger als das Ende der heute gelebten Form des Staates und der Parteiendiktatur. Statt der 16 Bundesländer existierten dann etwa 8.000 bis 10.000 Bürgerschaften, die sich selbst demokratisch und autark verwalteten. Abgesehen davon, daß damit wirkliche Demokratie gelebt werden könnte und wichtige Ämter mit Kompetenz besetzt würden, birgt diese Form kommunaler und regionaler Demokratie noch eine Reihe anderer Vorteile, die soziologischer, ökonomischer und ökologischer Natur sind. Eine derart gelebte Demokratie fördert vor allem auch das Verantwortungsbewußtsein *für* die jeweiligen kommunalen und regionalen Belange. Wo es um soziologische Phänomene geht, sind menschliche Nähe und Fürsorglichkeit zu finden, ein soziales Miteinander, die Sauberkeit der Straßen und Plätze, den achtsamen Umgang mit den Finanzen und der Infrastruktur, aber auch mit der Flora und Fauna, die nicht mehr einer anonymen Kommunalverwaltung, dem Staat, den Parteien oder dem Gesetzgeber überlassen bleiben. Daß dies alles auch eine drastisch reduzierte Kriminalität mit sich brächte, liegt auf der Hand.

So groß die Widerstände sein dürften, die unser „Plädoyer für ein neues Demokratie- und Rechtskonzept“ anfangs entgegenstehen, so sicher sind wir, daß dieses Modell einer real gelebten und lebhaften Demokratie über kurz oder lang realisierbar ist; denn nichts ist komplizierter als unser gegenwärtiges System.

¹⁹ Diese können zum Beispiel dann ergehen, wenn ein Sachverhalt eine Vielzahl von Menschen berührt und eine bestimmte Anzahl von Richtern eine entsprechende Grundsatzentscheidung begehrt.

Andernfalls, wenn sich diese Entschlossenheit nicht in einer gesamtgesellschaftlichen politischen Vision verkörpert, bleiben wir bei jeder Hoffnung, das wiederherzustellen, was wir schon fast verloren haben – den demokratischen und sozialen Rechtsstaat. Der PERSPEKTIVE ohne Grenzen e.V. ist sich sicher, daß die heute propagierte Farce der Demokratie keine Chance hat. Es liegt daher fortan bei uns, ob wir uns von oftmals erschreckend inkompetenten, aber machtgierigen Parteisoldaten beherrschen lassen wollen oder unser Leben und unsere Zukunft selbst in die Hand nehmen.

Wir appellieren an jeden Einzelnen, am politischen Prozeß teilzunehmen und gemeinsam am Ziel einer humanen Gemeinschaft zu arbeiten. Die neue Sicht der Wirklichkeit ist eine soziale, ökonomische und ökologische Anschauung in einem Sinne, der weit über die Vorstellungen unserer heutigen Systempolitiker hinausgeht. Wir hoffen, mit diesem Plädoyer einen kleinen Teil dazu beigetragen zu haben.

Signalisieren Sie uns sowohl Zustimmung wie auch Ablehnung. Fühlen Sie sich aufgerufen zur Diskussion wie auch zu Gegenvorschlägen. Diskutieren Sie die Inhalte unserer Konzepte mit möglichst vielen Menschen. Seien Sie – dies vor allem – aktiv!

Mit herzlichem Dank für Ihr Interesse und allen guten Wünschen!

Im Folgenden stellen wir unseren Entwurf einer Verfassung vor; so einfach sie erscheint, so tiefgreifend sie jedoch ist, so einfach können wir selber – dessen sind wir sicher – unser Leben selber gestalten.

ENTWURF einer Verfassung
als Grundlage der alternativen Konzepte des
PERSPEKTIVE ohne Grenzen e.V.

Verfassung

Jeder Mensch erwirbt durch Geburt das grundsätzliche Recht auf freie körperliche, geistige und emotionale Selbstverwirklichung, aber auch die Pflicht, sich den demokratisch beschlossenen Regeln jeder Gemeinschaft zu unterstellen, der er in freier Entscheidung beitrifft, solange er ihr angehört.

Im Gegenzug übernimmt die Gemeinschaft den Schutz des Einzelnen, den sie in ebenso freier Entscheidung aufnimmt und solange sie ihn duldet, soweit er dies nicht selbst vermag.